

Umschau

Gert Kelter:

„Es ist zum katholisch werden!“¹

Oder: Was hält mich davon ab?

1. Einleitung: Der Stoßseufzer von Christa Meves

„Es ist zum katholisch werden!“ – Dieser Stoßseufzer wird der in Uelzen lebenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Christa Meves zugeschrieben, die 1973 bis 1984 berufenes Mitglied der EKD-Synode war und dann 1987 genau dies tat, was sie mal seufzte, nämlich katholisch wurde. Oder genauer gesagt: römisch-katholisch, was freilich ein Unterschied ist.

Was Meves beseufzte, waren die „üblichen Verdächtigen“ unter den Mißständen, die man von konservativer Seite dann häufig benennt: Zunehmende Politisierung der Kirche, Liberalisierung und Verweltlichung, Frauenordination und Feminismus, Stellung zur Homosexualität, Rolle der Familie, Rolle der Frau, Amtsvergessenheit usw. Ich räume gerne ein, daß mir der Stoßseufzer von Frau Meves irgendwie bekannt vorkommt und ich gar nicht verhehlen will, daß ich für einen solchen Gedanken, geboren aus Frust und vermeintlicher Perspektivlosigkeit, aus der Erfahrung, mit den eigenen Überzeugungen, die man für die eigentlich kirchlichen und biblischen hält, immer weiter in eine Minderheitenposition gedrängt zu werden und mich zunehmend fremd in der eigenen Kirche zu fühlen, ein gewisses Verständnis aufbringen kann. Wenn Bleiben – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich scheint, sucht man Fluchtwege. In Gedanken, seufzenden Worten und gelegentlich auch in Werken. Und solange man noch nicht römisch-katholisch geworden ist und vertiefte, praktische und lebenswirkliche Inneneinsichten der römischen Kirche, insbesondere in Deutschland, gewonnen hat, mag sie einem dann durchaus als Hort der alten Wahrheit und der bewährten Sitten, der heiligen Ordnungen und gesunden Moral erscheinen. Und das war es ja auch vordringlich, was bei Christa Meves und anderen Konvertiten zumindest ursprünglich solche Konversionsgedanken einmal aufkommen ließ.

Nun soll es hier aber nicht um eine kontroverstheologische oder konfessionskundliche Entfaltung des lutherisch/römisch-katholischen Gegensatzes gehen. Der Meves'sche Stoßseufzer wurde nur deshalb als Titel gewählt, weil ich meine, an diesem Ausspruch, seinen Motiven und seinen Konsequenzen

¹ Gemeindevortrag aus dem Jahr 2010. Gehalten in Molzen und Berlin-Wilmersdorf. Überarbeitete Fassung, bei der der Vortragsstil größtenteils beibehalten wurde.

verdeutlichen zu können, daß die evangelisch-lutherische Kirche zwar sicherlich nicht das himmlische Jerusalem auf Erden ist, daß damit aber noch längst nicht gesagt ist, weshalb man vielleicht dennoch und trotzdem und ganz und gar alternativlos lutherisch bleiben müßte.

Ja – auch die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) weiß sehr wohl, so heißt es in einer von Bischof Dr. Jobst Schöne herausgegebenen Selbstdarstellung der SELK, „daß sie selbst weder vollkommen noch unfehlbar ist. Sie muß in ihrer eigenen Mitte noch viel mehr Bereitschaft entwickeln, von allem echten geistlichen Leben in anderen Teilen der Christenheit zu lernen, sich über alles Gemeinsame zu freuen, größere Liebe zu üben (auch gegen die, die von ihr getrennt sind), eifriger zu beten, in der eigenen Kirche zu bessern, was nicht in Ordnung ist.“² Und nun könnte man sicherlich diese Liste noch lange fortsetzen, aus unterschiedlichen Blickrichtungen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Zu diesen unterschiedlichen Blickrichtungen kann es übrigens durchaus auch gehören, daß mancher den Meves'schen Stoßseufzer vielleicht besser nachvollziehen könnte, wenn er lautete: „Es ist zum evangelisch-landeskirchlich“ oder wahlweise „zum baptistisch oder charismatisch werden“ oder sogar auch: „es ist zum Austreten“ oder „es ist zum Freidenker werden“. Ich denke, es ist mir nicht wirklich gelungen, so zu tun, als lägen mir alle genannten Optionen emotional selbst in gleicher Weise nahe. Mit einem bestimmten Grad an Verständnis und Einfühlungsvermögen kann ich aber durchaus alle genannten Fluchialternativen – jedenfalls aus der Sicht derer, die sie vielleicht für sich schon in Erwägung gezogen haben, – begreifen.

Und gerade, weil das so ist, weil mir das nicht völlig fremd ist, weil ich in meiner eigenen Biographie aus der unierten Landeskirche in die evangelisch-lutherische Kirche in Gestalt der SELK geführt wurde und es immer Resultate theologischer Reflexionsprozesse bei mir waren, die mich zum Gehen und eben auch zum Bleiben bewogen haben, liegt mir auch die Frage sehr nahe, die sich aus dem Stoßseufzer in seiner Umkehrung ergibt. Nämlich: Aus welchen Gründen muß ich aber vielleicht dennoch und trotzdem lutherisch bleiben?

2. Das Wesen des Evangeliums als Alleinstellungsmerkmal der evangelisch-lutherischen Kirche verstehen

Nur wenn man sich diese Frage selbst zureichend und prinzipiell überzeugend beantworten kann, wird man davor bewahrt bleiben, mit einer Art innerer Kündigung, halbherzig, mit Seufzen und Leidensmine die kirchliche Wirklichkeit, so beklagenswert sie ja manchmal auch sein mag, nur zu ertragen.

2 Jobst Schöne, Von Glauben und Lehre der lutherischen Kirche. in: Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK). Eine Informationsschrift. Hannover 19954. S.37 [Schöne-SELK].

Und nur dann wird man auch die Kraft haben, überzeugt und überzeugend, fröhlich und mit Rückenfreiheit innerhalb und außerhalb der Kirche das Evangelium zu bezeugen. *Das* Evangelium, nicht irgendeines. Und dann wird man auch sich selbst gegenüber rechenschaftsfähig Wesentliches von weniger Wesentlichem und dies von Unwesentlichem unterscheiden können.

Ich bin davon überzeugt, daß unsere Kirche als noch einigermaßen nennenswerte Größe erst dann wieder geistlich und statistisch wachsen wird, wenn Pastoren und Gemeinden, jeder Einzelne, diese Frage für sich beantworten kann: Warum muß ich lutherisch bleiben? Noch eine Zwischenbemerkung: Bei der Durchsicht der mir jährlich aus den Gemeinden des Sprengels Ost zugehenden Jahresstatistiken stelle ich fest, daß eigentlich so gut wie nie ein Austritt mit theologischen Problemen begründet wird, sondern in geschätzten 90% vermerkt ist: „Wegen Wegzuges in eine Gegend, wo es keine Gemeinde der SELK gibt.“ Oder: „Wegen Heirat mit einem Glied der Landeskirche“. Oder: „Durch Konfirmation in der Landeskirche, da die SELK-Gemeinde zu weit weg war“.

Was steckt dahinter? Ich meine, hier läßt sich genau dies erkennen: Kirchglieder der SELK, die sich die Frage nicht selbst schlüssig beantworten können, warum sie bewußt konfessionell-lutherisch bleiben müssen, bzw. Christen, die mit „lutherisch“ etwas verbinden, was es in der Tat in anderen Kirchen auch gibt, die also das Alleinstellungsmerkmal – würde man in der Wirtschaft sagen – unserer Kirche entweder nie gekannt oder verstanden und durchdrungen haben, sehen dann keinen Grund zum Bleiben, selbst wenn sie gar nicht zutiefst unzufrieden, explizit anderen Glaubens oder furchtbar frustriert sind.

Mir geht es also darum, dieser Frage nach dem geistlich-theologischen Alleinstellungsmerkmal auf den Grund zu gehen.

3. Der homo faber als Prototyp des modernen Menschen

Bei ihrer ersten Kandidatur zum Bundespräsidentenamts wurde Gesine Schwan, die sich als junge Frau erst taufen ließ, und zwar in der römisch-katholischen Kirche, in einem Interview von dem sichtlich irritierten Journalisten gefragt: „Aber warum denn ausgerechnet katholisch?“ Gesine Schwan antwortete sinngemäß und theologisch offenbar gut bewandert und durchdacht: Mir ist das katholische Menschenbild einfach sympathischer gewesen als das lutherische, wo man immer und ständig Sünder ist und bleibt und keine eigenen Kräfte und Möglichkeiten hat, selbst etwas zu tun und als selbstbestimmtes Wesen mitzuwirken. Mich hat das begeistert, weil Frau Schwan hier den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Seiner Natur und seinem Wesen nach will der Mensch frei sein, selbstbestimmt, unabhängig. Die Bibel bezeugt schon auf ihren ersten Seiten:

Auch unabhängig von Gott, frei, seine Gebote zu halten oder sie nicht zu halten. Das Wort, das die Bibel für diese Grundhaltung des Menschen verwendet, lautet freilich „Sünde“. So wird das Streben nach möglichst uneingeschränkter Selbstbestimmung charakterisiert. Als Gott-Losigkeit. Und wie diese selbstbestimmte Menschheitsgeschichte der Freiheit dann weiterging, von Abel zu Babel und bis heute, ist bekannt.

Den „natürlichen Menschen“ bedrückt dieser Zustand als solcher allerdings keineswegs. Allenfalls dessen Folgen, die er mit diesem Zustand aber gar nicht in Verbindung bringt. Ein schönes, eigentlich sehr harmloses und sogar humorvolles Beispiel ist die Plakataktion des Deutschen Handwerks. Da heißt es auf einem Plakat: „Im Anfang waren Himmel und Erde – den ganzen Rest haben wir gemacht: Das Handwerk.“ Nicht bedrückt, geradezu beglückt und stolz bekundet das Handwerk: Der Mensch ist seines Glückes Schmied. Schmied heißt auf Latein „faber“. Der homo faber ist der Mensch, der mit eigener Kraft, durch sein Nachdenken, seine Willens- Planungs- und Schaffenskraft sein Leben im Griff hat und den Sinn seines Lebens in seiner Lebensleistung sieht. Max Frisch hat in seinem gleichnamigen Roman die Tragik des Technikers, Maschinenbauingenieurs und maschinengläubigen Walter Faber, der nicht zufällig so heißt, beschrieben und auf die Grenzen und die Problematik und die tragischen Verstrickungen des modernen „selfmade-Menschen“ eindrücklich aufmerksam gemacht.

In diesem Roman kommt es zu einem – allerdings ganz unwissentlichen und selbstverständlich – ungeplanten Inzest der Hauptperson des Walter Faber mit seiner leiblichen Tochter, von deren Existenz er aber erst nach deren Unfalltod erfährt, an dem er sich die Schuld gibt. Ich bin kein Germanist oder Frisch-Kenner, weiß also nicht zu beurteilen, was Max Frisch „uns eigentlich damit alles sagen“ wollte. Meine, vielleicht aus germanistischer Sicht zu theologisch geprägte Interpretation lautet: Der Inzest steht symbolisch für die Sünde und den Tod als Folge der Sünde, für die unvermeidliche Konsequenz, die sich einstellt, wenn der homo faber als eigener Herr sein Schicksal in die eigenen Hände nimmt und an seinem eigenen Leistungsprinzip gnadenlos scheitert. Faber gibt sich alle Schuld, versucht noch einmal, aus eigener Kraft wieder alles gut zu machen, indem er die Mutter seiner Tochter, mit der er sich auf einen Schwangerschaftsabbruch geeinigt hatte, weshalb er von der Existenz der Tochter, die nämlich nicht abgetrieben wurde, nichts wußte, aber kann sich selbst nicht begnadigen und scheitert. Das Buch endet mit der Schilderung der Magenkrebsoperation Fabers und bricht dann ab.

Und nun frage ich: Ist das alles religiöses Gerede, welt- und wirklichkeitsfremde literarische Fiktion? Oder haben wir hier nicht die Situation des natürlichen Menschen ohne Gott und Gnade sehr drastisch aber zutreffend vor Augen? Des Menschen ohne Gott und Gnade, der in seinem Scheitern bei dem Versuch, seines eigenen Glückes Schmied zu sein, sein eigener Herr zu sein,

auf die Gnade anderer Menschen und auf seine eigene Gnade zurückgeworfen und erkennen muß: Nicht einmal ich selbst kann mir verzeihen, mir gnädig sein.

4. Der Mensch – verurteilt zur Gnadenlosigkeit? Oder „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“

Da werden wir also über den Umweg eines Ausfluges in die Literatur auf die alte Frage zurückverwiesen: „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“

Dieses beharrlich Martin Luther zugeschriebene Zitat, die Frage nach dem gnädigen Gott, ist in der Tat die Kardinalfrage Luthers gewesen und seine Theologie läßt sich als Antwort darauf lesen und verstehen.

Es soll hier vor allem darum gehen, verständlich zu machen, was „Gnade“ eigentlich bedeutet und aufzuzeigen, daß die alte Frage nach der Gnade auch für uns, für Christen wie Nichtchristen, aktuell ist.

Dazu ein ganz kurzer sprachgeschichtlicher Abstecher: Gnade läßt sich ableiten vom althochdeutschen *ginada* oder mittelhochdeutschen *genade*. Möglich, daß dahinter das gotische Wort *nithan* steht, das in etymologischen Wörterbüchern mit „helfen“ übersetzt wird, aber schon klanglich an „nieder“, „sich neigen“, „sich niederlassen“ erinnert und etwa auch im klassischen Grimm'schen Wörterbuch so wiedergegeben wird. Wer gnädig ist, auf diese Spur führt uns die sprachgeschichtliche Betrachtung, läßt sich herab, läßt sich nieder, um als Höhergestellter denen zu helfen, die auf Gnade angewiesen sind. Das Gegenteil von Gnade ist – genau genommen – nicht etwa Ungnade, sondern Recht. Das macht auch die Redewendung „Gnade vor Recht ergehen lassen“ sehr schön deutlich. Ein weltlicher „Richter gnadenlos“ müßte diese Prädikation also eigentlich als Ehrentitel und nicht als Schmähwort verstehen. Von einem Richter erwartet man zu Recht, daß er Recht spricht, nach geltendem Recht urteilt und nicht zu Recht angeklagte Kriminelle aus irgendeiner Anwendung von „Lust zur Gnade“ straffrei ausgehen läßt. Gnade vor Recht ergehen zu lassen, steht einem deutschen Richter gar nicht zu und es wäre wohl auch verheerend im Blick auf die zu einem demokratischen Staatswesen unbedingt gehörende *Rechtssicherheit*, wenn plötzlich alle deutschen Richter von Gnadenanfällen geschüttelt würden und das Recht Recht sein ließen. Gnade vor Recht – das ist seit alters das Privileg der Könige. Und: Gnade ist ein Rechtsbegriff. Das schließt nicht aus, sondern lutherisch-theologisch verstanden sogar *ein*, daß es sich hier zugleich um einen theologischen Begriff handelt. Das Gnadenrecht, das Begnadigungsrecht bricht scheinbar geltendes, kodifiziertes Recht. Bis heute steht vielen Staatsoberhäuptern ein solches Begnadigungsrecht zu. So auch dem deutschen Bundespräsidenten. Nach Art. 60 Abs. 2 GG „übt der Bundespräsident für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Darunter ist die Befugnis zu verstehen, die strafrechtlichen oder die beamten- und versorgungsrechtlichen Folgen eines einzelnen Straf- oder Disziplinarurteils zu beseitigen oder zu mildern“.

Mit anderen Worten: Selbst der Bundespräsident kann nur individuelle Ausnahmeentscheidungen treffen, aber keine allgemeinen Amnestien erlassen, wie dies freilich in anderen Staaten durchaus auch heute noch möglich ist. Das Begnadigungsrecht z.B. des Bundespräsidenten ist eingebettet in geltendes Recht, bricht es also letztendlich gerade *nicht*. Ein präsidialer Gnadenerlaß heißt nicht, daß hier Gnade *vor* Recht ergeht, sondern, daß ein Sonderfall geltenden Rechtes zur Anwendung kommt. Das heißt aber auch: Das Begnadigungsrecht der Staatsoberhäupter vom frühen Mittelalter oder sogar von der Antike an bis heute ist ein besonderer *Machterweis*, nicht etwa besonderer *Liebesbeweis*.

Gnade im eigentlichen und ursprünglichen Sinne, und das ist rechtlich wie theologisch zu verstehen, bedeutet: Ein rechtskräftig verurteilter Verbrecher, dessen Tat eindeutig bewiesen und eingestanden ist, muß seine ihm vollkommen zu Recht auferlegte Strafe nicht verbüßen, sondern wird freigesprochen. Ohne Angabe von Gründen. Einfach so. Der Mörder bleibt ein Mörder. Seine Tat läßt sich nicht ungeschehen machen. Jeder Versuch der Sühne, des Ausgleichs ist völlig unmöglich, weil dadurch das Opfer nicht wieder lebendig wird. Der reuige Mörder wird und kann sich auch selbst nicht begnadigen. Auch die Gesellschaft, wie Fälle erfolgter Begnadigungen von Terroristen gezeigt haben, ist dem Mörder nicht gnädig. Und trotzdem heißt es im lutherischen Beichtgottesdienst: Geh hin im Frieden. Du bist frei. Nie wieder wird dir deine Tat vorgehalten. Du kannst jetzt ein neues Leben beginnen. Das ist Gnade.

Der Verurteilte hat damit nichts zu tun. Selbst im weltlichen Recht, wie wir es ja gesehen haben, kann auch ein nicht einsichtiger, seine Taten und Motive nicht bereuender Mörder begnadigt werden. Was er damit anfängt und wie er dann damit umgeht, steht auf einem ganz anderen Blatt. Der Bundespräsident begnadigt, wenn er es für angebracht hält, ungeachtet vorhandener Reue oder anderer Vorleistungen des zu Begnadigenden.

Ich halte fest: Der Akt der Gnade und die möglichen Folgen der Begnadigung sind zwei völlig verschiedene Vorgänge. Die Gnade wäre keine Gnade mehr, wenn man sie vermischt. Gnade ist keine Gnade, wenn der Täter seine Tat wiedergutmachen könnte oder würde, indem er Ersatzleistung erbringt. Gnade ist keine Gnade, wenn der Täter seine Strafe vollständig verbüßt. Gnade ist keine Gnade, wenn vom Täter bestimmte gefühlsmäßige Vorleistungen verlangt würden, wie Reue, Zusagen, sein Leben zu bessern usw. In allen Fällen würde aus Gnade nur ein mehr oder weniger angemessener und gerechter Lohn.

5. Rechtfertigung allein aus Gnade: Unverdienter Freispruch im Gericht

Und jetzt theologisch gesprochen: Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott ist ein freier göttlicher Gerichtsakt. Und zwar ein Gerichtsakt der Begnadigung. Er geschieht in der und durch die Taufe, in der dem natürlichen Menschen, dem Sünder, der Freispruch im Sinne eines göttlichen Gnadentaktes zugeeignet wird.

Der begnadigte, der gerechtfertigte Sünder „hat“ nun und von Gottes Seite unwiderruflich „den gnädigen Gott“, den Luther suchte. Was er damit in seinem Leben als gerechtfertigter Sünder macht, ob er aus dieser Gnade nun lebt, sie überhaupt anerkennt und nicht gesenkten Hauptes in die Zelle zurückkriecht, weil er sie nicht akzeptiert, solange er sich selbst nicht gnädig sein kann oder etwas geleistet hat, worauf er sich berufen könnte, ist eine vollständig andere Geschichte, die mit dem Gerichtsakt der Begnadigung selbst nichts zu tun hat.

Was ich hiermit beschreiben will, ist die strikte Unterscheidung von Rechtfertigung auf der einen und Heiligung auf der anderen Seite. In dieser Unterscheidung liegt der Schlüssel zum Frieden, den Martin Luther in der Heiligen Schrift wiedergefunden hat. Frieden, den die Welt nicht geben kann. Den sich der Mensch nicht selbst schaffen, erwirken und verdienen kann. Lutherischer Glaube erkennt das überall im Neuen Testament, vor allem an Stellen, die auch für Luther so entscheidend wurden. Wie etwa im Römerbrief, wo Paulus von den Menschen sagt: „Sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.“ (3, 23–24) Und natürlich: „So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ (3, 28) Und dies vor dem Hintergrund der Aussagen: „Da wir nun gerecht geworden sind durch den Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus; durch ihn haben wir auch den Zugang im Glauben zu dieser Gnade, in der wir stehen (...)“ (5,1–9) Oder: „Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, daß Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (5, 8)

„Wir ermangeln des Ruhmes“, wir können uns nicht vor uns selbst, vor den Menschen, vor Gott zurecht rühmen und deshalb aus Gnade verdienten Lohn machen, der uns Frieden schafft. Der Pharisäer aus dem Gleichnis Jesu rühmte und rechtfertigte sich zwar selbst, aber wenigstens noch vor Gott, indem er Gott dankte, daß er gerechter sei als der Zöllner. Aber vor wem rühmt und rechtfertigt sich eigentlich der moderne Mensch, der Gott vom Thron gestoßen hat? Er hat Gott zwar aus dem Gesichtskreis verloren, aber vor einem leeren Thron unterzieht er sich der größten Anstrengung, die immer die Form einer Leistung hat.

6. „Positives“ Menschenbild oder Gewißheit der Heils?

Ich sagte „Frieden“, aber hätte auch „Heil“ oder „Erlösung“ oder „ewiges Leben“ sagen können. Es ist typisch lutherisch und wurde durch das Tridentinische Konzil (1545–1563) ausdrücklich als Irrlehre verworfen, daß der gerechtfertigte Mensch sich seines Heils *gewiß* sein kann. Heilsgewißheit haben wir als getaufte Christen. Und wie könnten wir die haben, wenn auch nur ein Nano-Bruchteil unseres Heils an uns selbst, in uns selbst, an unserer Leistung, unserer Entscheidung, unserem guten Willen hinge? Vorübergehend, wenn alles

gut und glatt läuft, wenn wir seelisch stabil und gesund sind – vielleicht. Es gab und gibt viele, sehr differenzierte theologische Erklärungsmodelle, die alle immer darauf hinauslaufen, daß der Mensch doch von Gott mit Freiheit und Verantwortung ausgestattet worden sei und man ihm deshalb in irgendeiner Weise auch gestatten müsse, eine Rolle bei seiner Rechtfertigung, seiner Begnadigung zu spielen. Die römisch-katholische Rechtfertigungslehre ist weitaus weniger plump und primitiv, als wir das leider immer kolportieren. Im aktuellen römischen Katechismus heißt es: „Die Rechtfertigung begründet ein Zusammenwirken zwischen der Gnade Gottes und der Freiheit des Menschen. Sie äußert sich dadurch, daß der Mensch dem Wort Gottes, das ihn zur Umkehr auffordert, gläubig zustimmt und in der Liebe mit der Anregung des Heiligen Geistes zusammenwirkt, der unserer Zustimmung zuvorkommt und sie trägt.“³ Man merkt, wie das Wirken des Heiligen Geistes hier durchaus eine wichtige Rolle spielt und gleichsam den winzigen Eigenanteil des Menschen an seiner Rechtfertigung nach allen Seiten hin als vorauslaufende, begleitende, eigentlich ja doch alles wirkende und auch wieder nachfolgende Gnade abpolstern und abfedern soll. Aber ohne Zustimmung und ohne tätige Liebe kommt die Rechtfertigung am Ende eben doch nicht zustande, wird der Akt der Begnadigung nicht rechtskräftig. In einer Selbstdarstellung der Freien evangelischen Gemeinde München, die aber auch auf der Internetseite einer baptistischen Gemeinde hätte stehen können, finde ich folgende Aussage:

„Ja, das stimmt: Jesus schenkt den Kindern sein Heil voraussetzungslos. Kinder sind auch ohne Taufe gerettet. Kinder stehen unter dem barmherzigen Segen und Heil Jesu, solange sie unmündig sind. Ihnen ist der Himmel sicher, solange sie keine klare Entscheidung treffen können – aufgrund ihres Kindseins. Die Kindertaufe ist biblisch nicht begründbar. Deshalb werden Kinder bei uns unter den Segen Gottes gestellt. Es gilt aber auch: Diese Zusage des Heils gilt für die Zeit der Kindheit. In dem Maße, wie Kinder zu Erwachsenen werden, müssen sie auch in Fragen des Heils eigenverantwortliche Entscheidungen treffen. Sie haben dann mit zunehmendem Erwachsenwerden keinen anderen Zugang zum Heil Gottes als alle anderen Menschen. Deshalb werden in den FeG erst Erwachsene getauft, nachdem sie sich für den Weg mit Jesus entschieden haben. Und was die Confessio Augustana dazu sagt, interessiert Menschen in Freien evangelischen Gemeinden bekanntlich weniger als das Wort Gottes.“⁴

In vielen sog. charismatischen Gemeinden, die keine schriftlich formulierten Bekenntnisse haben und in der Regel „wenig Theologie produzieren“, findet man die Vorstellung vom „vollen Christsein“, das bestimmte Schritte wie Bekehrung, Entscheidung, erfolgte „Befreiungsdienste“ mit Beichte und die Geisttaufe zur Voraussetzung hat und sich, der Logik folgend, von einem nicht vollen, also nur halben Christsein unterscheidet.

3 Katechismus der katholischen Kirche. Leipzig u.a. 1993. Ziffer 1993.

4 [Http://muenchen-nord.feg.de/wirueberuns/taufe](http://muenchen-nord.feg.de/wirueberuns/taufe) – abgerufen 04.09.2010.

Lutherischer Glaube bekennt dagegen: Der gerechtfertigte Sünder ist Christ, weil er durch die von seiner Taufe nicht zu trennende Rechtfertigung durch Gott begnadigt ist. Die daraus folgende Heilsgewißheit hängt an nichts anderem als an Gottes Werk und Tun für uns.

Im Jahr 1999 unterzeichneten die römisch-katholische Kirche und der Lutherische Weltbund (LWB), zu dem die SELK nicht gehört, die sog. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung (GER), mittlerweile auch vom Methodistischen Weltbund unterschrieben. An den entscheidenden Stellen werden die römische und die (Weltbund-)lutherische Position, wie man sie heute versteht und vertritt, nebeneinander gestellt. Die Methodik der GER setzt voraus, daß eigentlich dieselben Inhalte nur auf verschiedene Weise ausgesagt würden und man sich deshalb eigentlich und trotz der verschiedenen Redeweisen einig sei. Das klingt dann so:

„(20) Wenn Katholiken sagen, daß der Mensch bei der Vorbereitung auf die Rechtfertigung und deren Annahme durch seine Zustimmung zu Gottes rechtfertigendem Handeln ‚mitwirke‘, so sehen sie in solch personaler Zustimmung selbst eine Wirkung der Gnade und kein Tun des Menschen aus eigenen Kräften. (21) (...) Lutheraner verneinen nicht, daß der Mensch das Wirken der Gnade ablehnen kann. Wenn sie betonen, daß der Mensch die Rechtfertigung nur empfangen kann (mere passive), so verneinen sie damit jede Möglichkeit eines eigenen Beitrags des Menschen zu seiner Rechtfertigung, nicht *aber sein volles personales Beteiligtsein* im Glauben, das vom Wort Gottes selbst gewirkt wird.“

Dieses „volle personale Beteiligtsein des Menschen an seiner Rechtfertigung“ ist und bleibt das zentrale Problem. Es überbrückt, vom LWB eingeräumt, die Distanz zwischen dem LWB und dem Vatikan, aber vergrößert den Graben zu denjenigen lutherischen Kirchen in der Tradition der bekennnisgebundenen unionsfreien Kirchen, zu denen auch die SELK zählt.

Wir haben nun vor allem vom Zentrum, von der Rechtfertigung, vom gnädigen Gott gesprochen und damit die wichtigste Antwort auf die Frage „Warum lutherisch“ und auch „Warum nicht nur irgendwie *auch* lutherisch“ gegeben. Die SELK hat in Deutschland die GER offiziell abgelehnt und nicht unterschrieben. Das unterscheidet sie auch an dieser Stelle von allen sich als lutherisch bezeichnenden Landeskirchen.

7. Die Rechtfertigungslehre einer Kirche bestimmt alle anderen Lehrstücke

Mit der Darstellung dieses Zentrums ist vieles, ja das meiste und das Wichtigste gesagt, um für sich selbst entscheiden zu können: Warum lutherisch und dann auch zu sagen: Bei allem, was ich vielleicht auch kritisch sehe: *Darum* lutherisch!

Nun gehört zum Erleben evangelisch-lutherischen Glaubens aber noch vieles, was uns vielleicht viel eher als „typisch lutherisch“ erscheint als nur dieses Zentrum, über das man vermutlich sowieso sagen wird, daß man das schon alles wußte. Alle weiteren Themen lutherischen Glaubens und lutherischer Lehre wie biblisches Menschenbild, Taufe, Abendmahl, Beichte und Absolution, Amt und Ordination, die Lehre von der Kirche, von Sterben, Tod und Auferstehung, von Gericht und Wiederkunft Christi haben ihren Ursprung und ihre Mitte im Glauben an die Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade und ohne seine, wie auch immer definierte Beteiligung. All das setzt die strikte Unterscheidung zwischen Rechtfertigung und Heiligung voraus. Das gilt für die typisch lutherische Betonung der Rechtmäßigkeit der Säuglingstaufe zur Unterstreichung, daß auch Mündigkeit, Vernunft, Entscheidung usw. mit der Rechtfertigung nichts zu tun hat. Das gilt für das typisch lutherische Beharren darauf, daß wir im Hl. Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut Christi nicht nur geistlich, nicht nur deshalb oder dann, wenn wir es auch glauben, nicht nur, wenn wir ethisch-moralisch würdig sind, sondern einzig aufgrund des Wortes und Befehls Christi in, mit und unter Brot und Wein empfangen: Alles hat denselben theologischen Ur-Grund: Allein Christus setzt das Heil für uns. Und es ist gegenwärtig, mit oder ohne unseren Glauben, ob wir es annehmen oder ablehnen. Aber darin eben gewiß, weil unabhängig vom Menschen.

8. Rechtfertigung und Heiligung sind strikt zu unterscheiden

Mit der Darstellung dieses Zentrums, der Rechtfertigung nämlich, habe ich bewußt nicht über das gesprochen, was man *Heiligung* nennt. Ich habe betont, daß beides um Gottes Willen und um der Gewißheit des Heils willen nicht vermischt werden darf. Aber ich ahne bereits, wie mancher sich denkt: „Das mit der Rechtfertigung wußten wir doch schon lange. Das ist uralte. Viel wichtiger ist doch das Leben des Christen in der Heiligung. Und das ist mal wieder typisch lutherisch, daß darüber kein Wort verloren wird.“

Kein Zweifel: Gott *will* unsere Heiligung, er will also, daß wir gute Werke tun, als Christen seinem Willen gemäß leben. Und es gilt auch, daß es ein „Gericht nach den Werken“ gibt, d. h., daß unser Glaube an den Früchten erkannt wird. Und es gilt weiter, daß das, was man Heiligung nennt, auch gepredigt, gelehrt und verkündigt werden soll. Und wenn das zu wenig geschieht, dann geschieht das eben zu wenig und daran ist dann nichts zu deuteln. Richtig ist auch, daß der Christ *bei seiner Heiligung* als Person durchaus eine Rolle spielt und daran „personal beteiligt“ ist, ganz anders als bei seiner Rechtfertigung, an der er eben nicht beteiligt ist. Und das gilt, obwohl wir sagen, daß die guten Werke Früchte des Glaubens und also Wirkungen des Heiligen Geistes sind. Früchte des Glaubens – das heißt aber – und so schließt sich der Kreis: Früchte, – Folgen also – *der Rechtfertigung*, in der Gott dem Menschen Geist

und Glauben ohne sein Zutun allein aus Gnade geschenkt hat. Ein Gerichtsakt, sagte ich, ist die Rechtfertigung, wohl wissend, daß mancher Theologe das heute anders sieht. Mir ist das wichtig, weil damit deutlich bleibt: Der zurecht Verurteilte empfängt unwiderruflich und rechtskräftig seinen Freispruch. Nicht nur ohne sein Zutun, sondern auch ohne die Möglichkeit, durch späteres gutes Verhalten den Freispruch im Nachhinein doch noch verdient zu haben. Danach, *nach* diesem Gerichtsakt, beginnt das Leben des Freigesprochenen. Jetzt hat er durchaus zwei alternative Möglichkeiten: sich dem Freispruch gemäß, nämlich als zutiefst dankbarer Mensch, der sich immer wieder in allem dennoch folgenden Scheitern und Fallen auf diesen Freispruch beruft, zu verhalten; sich zu bemühen, nun auch ein Leben zu führen, das der unglaublichen Gnade dieses Richters entspricht oder es zu lassen. Theologisch ergänzt: Macht er dabei Fortschritte, tut er Gutes, entspricht er dem Willen Gottes, ist das eine Folge des Glaubens und Vertrauens und also wiederum eine Wirkung des Heiligen Geistes. Verweigert er sich, ist das eine Entscheidung seines freien Willens. Verweigert er sich bis zur letzten Sekunde seines irdischen Lebens, verweigert er sich damit aber nur vordergründig der Heiligung und der guten Werke. Im Kern verwirft er dann den Glauben und macht von seinem Freispruch keinen Gebrauch. So können also die „bösen Werke“ den Glauben zerstören, die guten Werke ihn aber weder machen noch erhalten.

Und auch das ist „typisch lutherisch“: Ebenso, wie es Aussagen der Heiligen Schrift gibt, die unsystematisiert und unserem Drang nach logischer Auflösung widersprechend nebeneinander stehen gelassen werden müssen, gibt es auch darauf beruhende theologische Aussagen, die sich letztlich geschlossener Systematik und Logik entziehen. Der Mensch hat *keinen* freien Willen, wenn es darum geht, sich *für* Gott zu entscheiden. Das kann er nicht. Aber er kann sich *gegen* Gott entscheiden. Andere Konfessionen lösen das Problem, daß es augenscheinlich Menschen gibt, die glauben und andere, die nicht glauben, indem sie ein System erdenken: Strenge Alt-Calvinisten sagen, daß Gott von Anfang an einen Teil der Menschheit zum Heil und einen Teil zur Verdammnis bestimmt habe. Unentrinnbar. Pietisten, Evangelikale, Charismatiker, Baptisten und übrigens eben auch römische Katholiken gestehen dem Menschen in unterschiedlichen Graden den freien Willen zu, sich *für* oder *gegen* Gott und Glauben zu entscheiden und verschieben damit die Verantwortung für Heil oder Verdammnis auf den Menschen. Lutheraner tun das nicht und müssen „mit der Lücke im System“ glauben und leben. Aber ihres Heils *gewiß*, bei dessen Zustandekommen sie völlig passiv, ganz und gar unbeteiligt sind.

9. Am Ende nur Gnade

Wenn ich als Student in Wuppertal von meinem Wohnort Elberfeld mit der Schwebebahn, die damals zwar noch als sicherstes und unfallfreiestes

Verkehrsmittel Deutschlands galt, aber trotzdem ganz schön schwankte, zur Kirchlichen Hochschule im Stadtteil Barmen fuhr, kam ich an einer Hauswand vorbei, auf der groß geschrieben stand: „Mag auch der Erdball wanken, das Kreuz bleibt fest bestehn.“

Es muß ja nicht der Erdball sein, es kann auch mein eigenes Lebensuniversum ins Wanken geraten. Und zwar manchmal schneller, als man denkt. Das wird jeder unterschiedlich erleben. Der eine in seiner Arbeitslosigkeit, die ihn aus der Leistungsgesellschaft gnadenlos ausschließt. Der andere in seiner gescheiterten Ehe, in der er oder sie sich als Versager empfindet, weil man es nicht geschafft hat, was man doch so sehr wollte und wünschte. Dann wird einem der Boden unter den Füßen weggezogen und alles gerät ins Wanken, was bisher Sicherheit und Halt gab. In mir finde ich dann nichts mehr, woran ich mich festklammern könnte. Der Halt, christlich gesprochen: das Heil, die Rettung, kommt von außen und hat nur Bestand, wenn ich damit nichts zu tun habe, als die Rettung und den Retter nicht abzulehnen.

Und da das nicht nur für Christen, sondern für alle Menschen gilt, hat auch das Thema Mission und Evangelisation Ursprung und Zentrum im Glauben an die Gnade Gottes und in der Überzeugung, daß Gott will, daß allen Menschen geholfen wird. In einer Fernsehsendung über Geschiedene wird ein am Boden zerstörter Mann, dessen Frau ihn nach langjähriger Ehe und aus triftigen Gründen mit den Kindern verlassen hatte, gefragt: Was müßte jetzt geschehen, was brauchst du, was wünschst du dir? Unter Tränen antwortet er: Ich weiß es nicht. Vielleicht so was wie Vergebung, wie Gnade.

Lutherisch werden, sein und bleiben? Wenn es nur um formale Zugehörigkeiten oder konfessionelle Spitzfindigkeiten ginge – ach ja, ich kann die Frustration schon nachempfinden, die dann manchen dazu bringt, irgendwann „die Meves zu machen“, wenn die Kirchensuppe vor lauter Haaren darin nicht mehr genießbar scheint. Aber weil es darum eben *nicht* geht, weil es nicht um eine Kirche geht, die den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit perfekt überbrückt, nicht um ein fehlerfreies himmlisches Jerusalem auf Erden, nicht um die reine, kleine feine heilige Hausgemeinde, in der alle meine Erwartungen erfüllt werden, sondern weil es um die Kirche des reinen Evangeliums geht, die man sich noch vor wenigen Jahrzehnten nicht scheute, aus innerer Überzeugung als *rechtgläubige* Kirche zu bezeichnen, in der Menschen nicht nur inkonsquenterweise oder *auch* oder *vielleicht* selig werden können, sondern weil es um die reine Gnade des Evangeliums Jesu Christi, um Sinn, Halt und Gewißheit in diesem Leben und für das ewige Leben geht, *bleibe ich* jedenfalls lutherisch. Nicht notgedrungen, sondern gerne und im Übrigen nach meiner Überzeugung alternativlos.